

Organisationsbereich LVR-Direktorin



Qualität für Menschen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2398

Alle Abg

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

An
Herrn Martin Börschel MdL
Vorsitzender des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags NRW

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.03.2020

Herr Reiner Limbach
Tel 0221 809-3098
Fax 0221 809-3095
reiner.limbach@lvr.de

via Mail an:

BueroBoerschel@landtag.nrw.de

und

Frank.Schlichting@landtag.nrw.de

**Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetz 2020 NRW (Drs. 17/8881) und
Entwurf eines Rettungsschirmgesetzes NRW (Drs. 17/8882)
Ihre Mail vom 22.03.2020**

Sehr geehrter Herr Börschel,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der beiden Gesetzentwürfe und die Möglichkeit, hierzu trotz der gebotenen Eilbedürftigkeit des Verfahrens cursorisch Stellung nehmen zu können.

Der Landschaftsverband Rheinland begrüßt das sehr schnelle und fraktionsübergreifende Vorgehen des Landtags NRW, möglichst frühzeitig staatliche finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zumindest abzufedern. Auf diese Weise sendet das Land NRW vor dem Hintergrund der aktuellen massiven Unsicherheiten und Sorgen in der Gesellschaft ein wichtiges Signal der Solidarität und Stabilität.

In der Kürze der Zeit kann ich – bereits in Bezug auf die grundsätzliche Linie auch inhaltlich abgestimmt mit dem LWL – zu den beiden Gesetzentwürfen die folgende Stellungnahme abgeben:

Nach meinem Verständnis handelt es sich bei den Gesetzentwürfen um die erforderlichen finanzgesetzlichen Rahmenbedingungen, das heißt um

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

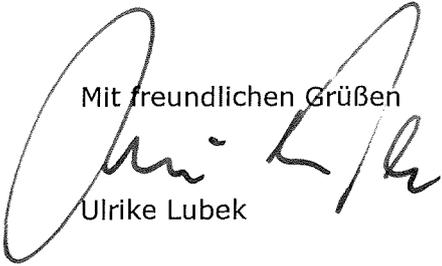


fördertechnische Maßnahmen, wie Kreditbürgschaften und Billigkeitszuschüsse auf Basis der LHO. Auf diesen Grundlagen ist naturgemäß noch nicht zu beurteilen, ob die Maßnahmen sich als geeignet erweisen, Existenzen und Arbeitsplätze bestmöglich zu sichern. Hierzu bedarf es einer weiteren Ausgestaltung durch die Landesregierung. Im Grundsatz gehe ich davon aus, dass der eingeschlagene Weg einer breiten finanziellen Unterstützung richtig ist und unterstütze diesen. Es wird noch zu klären sein, ob die finanziellen Hilfen ausschließlich kreditbasiert erfolgen oder nicht in Einzelfällen verlorene Zuschüsse geboten sind.

Angesichts der sich in den vergangenen Tagen entwickelnden Diskussion um die Unterstützungsbedürftigkeit der Strukturen und Angebote der Freien Wohlfahrtspflege infolge der Corona-Pandemie halte ich es für sachgerecht, dass solche Unternehmen unter Einschluss von gGmbH und kleine selbständige Anbieter vom geplanten Rettungsschirm mitumfasst sein werden, da die Sozialwirtschaft ein Teil der Wirtschaft insgesamt ist.

Darüber hinaus ist es richtig, dass der LVR als Träger der Eingliederungshilfe subsidiär für die Gewährleistung der Sozialinfrastruktur in diesem Bereich zuständig ist, die Dienste und Einrichtungen aber vorrangig die Entschädigungsleistungen in Anspruch nehmen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Lubek